



Vorgehen

Wenn Sie an einem Aufenthalt in der Übergangspflege interessiert sind, sprechen Sie mit dem behandelnden Spitalarzt oder dem Sozialdienst des überweisenden Spitals. Sie werden für Sie das Nötige veranlassen.

Kosten

Die Pflegekosten werden zu 100% von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der öffentlichen Hand (Wohngemeinde) übernommen. Die übrigen medizinischen Leistungen werden nach den geltenden Tarifen verrechnet und von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu mindestens 90% übernommen.

AÜP-Patienten mit Spitalzusatzversicherung (halbprivat oder

privat) erhalten möglicherweise einen Beitrag an die Hotelleriekosten (gemäss AVB), ansonsten müssen die Pensionstaxen sowie allfällige Betreuungszuschläge selber finanziert werden.

Einschränkung

Die AÜP ist gesetzlich auf 14 Tage limitiert. Die Übergangspflege ist also für Patienten und Patientinnen gedacht, welche nach maximal zwei Wochen nach Hause entlassen werden können.

Wenn Sie mehr Zeit zur Erlangung der notwendigen Eigenständigkeit für die Rückkehr nach Hause benötigen, ist es möglich, den Aufenthalt unter anderen Finanzierungsbedingungen zu verlängern.

AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

Mit professioneller Unterstützung
rasch möglichst zurück in Ihre eigenen vier Wände

Kontaktadresse

Alterswohnheim Am Wildbach
Spitalstrasse 22
8620 Wetzikon

Telefon 044 933 25 25
E-Mail info@wildbach.ch





Akut- und Übergangspflege Das Angebot

Seit Januar 2012 ist die neue Spitalfinanzierung mit den Fallpauschalen in Kraft. Spitalaufenthalte verkürzen sich. Patienten werden nach Unfall oder Erkrankung aus dem Spital entlassen, sobald sie nicht mehr intensive medizinische Pflege und Versorgung benötigen. Dies hat zur Folge, dass Menschen das Spital verlassen müssen, obwohl sie noch nicht in der Lage sind, zu Hause vollumfänglich für sich selber sorgen zu können.

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufent-

halt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung vergütet.

Akut- und Übergangspflege kann vom Spitalarzt verordnet werden, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die akuten gesundheitlichen Probleme sind bekannt und stabilisiert. Diagnostische und therapeutische Leistungen in

einem Akutspital sind nicht mehr notwendig.

- Die Patientin oder der Patient benötigt vorübergehend eine qualifizierte fachliche Betreuung, insbesondere durch Pflegepersonal.
- Ein Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik ist nicht indiziert.
- Ein Aufenthalt in einer geriatrischen Abteilung eines Spitals ist nicht indiziert.
- Die Akut- und Übergangspflege hat die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass die Patientin oder der Patient die vor dem Spital aufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen kann.

Aus diesem Grund wurde von der Stadt Wetzikon ein neues Angebot geschaffen: Die Akut- und Übergangspflege.

Sie richtet sich an Patienten, welche nach dem Akutspital-Aufenthalt noch Rekonvaleszenzzeit, jedoch keine spezialisierte Rehabilitation in einer Klinik benötigen.

In der Villa Lärche an der Alten Notariatsstrasse 7 bietet die Stadt Wetzikon durch ein spezialisiertes Team des Alterswohnheims Am Wildbach Übergangspflege an.

Der wichtigste Grundsatz ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, wieder nach Hause zurückkehren zu können. In Zusammenarbeit mit Ihnen, den Ihnen nahe stehenden Menschen, Ihrem Arzt und den

Pflegenden wird ein Plan erstellt, wie Sie dieses Ziel erreichen können. Im Mittelpunkt dieses Plans steht die Förderung Ihrer Mobilität, Ihrer Alltagsbewältigung sowie Ihrer Selbstpflege. Ausgebildete Pflegefachpersonen und, sofern ärztlich verordnet, Physiotherapeuten, vermitteln Ihnen Sicherheit durch Wiedererlernen alltagspraktischer Verrichtungen (Selbstpflege, Mobilität).

Damit Sie für schwierige Situationen Lösungen finden, werden Sie von uns begleitet, beraten und, wo nötig und möglich, unterstützt. Ihre Heimkehr wird sorgfältig mit Ihnen geplant. Personen aus Ihrem Umfeld und wenn nötig die Spitex werden in diese Planung miteinbezogen.

